

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 378/2020 öffentlich			
Dezernat: II FBL: Herr Rössler AbtL: Frau Friedt Verfasser/in: Frau Friedt		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Soziales, Finanzen und Liegenschaften					09.12.2020

**TOP Aktionsplan Inklusion der Kreisstadt Bergheim
Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Kreisstadt Bergheim vom 19.08.2020: Erstellung einer Prioritätenliste zum Aktionsplan Inklusion**

Beschlussvorschlag

entfällt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Konkrete Umsetzung des Aktionsplan Inklusion: Die Verwaltung wird gebeten, mit dem Haushaltsentwurf 2021/22 für jede Einzelmaßnahme des Entwurfs des Aktionsplan Inklusion das Jahr der Umsetzung anzugeben und in einem Zeitplan bis einschließlich 2025 und den Folgejahren darzulegen, welche Maßnahmen in welchem Jahr verwirklicht werden sollen.

2. Sachverhalt

Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) verpflichtet die Staaten, ihre Gesetzgebung für behinderte Menschen so auszurichten, dass die in der Konvention geregelten Rechte verwirklicht werden und eine gesellschaftliche Entwicklung in Gang gesetzt wird, die eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Es ist erforderlich, dass die UN-BRK in allen kommunalen Handlungsfeldern angemessen berücksichtigt wird, (s. dazu die Ausführungen Vorlage Nr. 342/2016 im HSPA am 20.09.2016 zum Inklusions- und Teilhabeplan).

Um dieses umzusetzen, bietet ein Aktionsplan Inklusion eine gute Grundlage. Hier können für die einzelnen Handlungsfelder die notwendigen Handlungsbedarfe sowie die weiteren Schritte zur Umsetzung der Ziele benannt werden. Der Aktionsplan bietet eine Diskussionsgrundlage für die Entwicklung weiterer Ziele, Maßnahmen und Aktivitäten.

In den Sitzungen des HSPA am 20.09.2016 und am 04.05.2017 wurde diese Thematik behandelt und die Verwaltung beauftragt, einen Aktionsplan Inklusion zu erarbeiten.

Der Arbeitskreis Inklusion und Senioren des Haupt-, Sozial- und Personalausschusses ((HSPA) der Kreisstadt Bergheim hat darauf aufbauend die Idee eines Aktionsplans Inklusion für die Kreisstadt Bergheim entwickelt. Ständige Mitglieder dieses Arbeitskreises sind Personen, die die Verwaltung, die Stadtratsfraktionen und in Bergheim tätige Verbände, Einrichtungsträger und Selbsthilfegruppen von Menschen mit Handicap sowie Seniorenverbände vertreten.

Am 28.09.2017 fand die Auftaktveranstaltung im Erftgymnasium mit erstem Zusammenkommen der drei Planungsgruppen statt. In allen Gruppen arbeiteten sowohl Verwaltungsmitarbeiter als auch Betroffene (Menschen mit Behinderung/Senioren) mit.

Die Planungsgruppen hatten folgende Handlungsfelder:

Planungsgruppe 1 – Bildung, Erziehung, Berufsausbildung und Arbeit
Planungsgruppe 2 – Kultur, Freizeit, gesellschaftliches Leben

Planungsgruppe 3 – Wohnen, Bauen, öffentlicher Raum, Mobilität und Demografie

In den Planungsgruppen waren Ziele und Maßnahmen zu entwickeln, die zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ergriffen werden sollen. Seit Oktober 2019 liegt der Aktionsplan Inklusion als fertiger Entwurf mit 106 Maßnahmevorschlägen aus allen drei Planungsgruppen vor. In der Sitzung am 03.12.2019 hat der HSPA den Aktionsplan Inklusion begrüßt. Die Verwaltung wurde zur Ermöglichung einer politischen Prioritätensetzung beauftragt, für anstehende Fraktionsberatungen Kostenschätzungen zu den Maßnahmen des Aktionsplans Inklusion den Fraktionen vorzulegen. Seit Sommer 2020 liegen die von den Fachabteilungen erarbeiteten Kostenschätzungen zu jeder einzelnen Maßnahme vor.

Die CDU-Fraktion beantragte mit Schreiben vom 19.08.2020 die Erstellung einer Prioritätenliste zum Aktionsplan Inklusion. Auf dieser Grundlage soll die Verwaltung zur Vorbereitung der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2021/2022 für jede Maßnahme des Aktionsplans Inklusion ein Jahr der Umsetzung angeben

Des Weiteren soll in einem Zeitplan dargelegt werden, welche Maßnahmen jährlich bis einschließlich 2025 und nach 2025 verwirklicht werden sollen. Dieser Zeitplan ist dem Rat mit dem Haushaltsentwurf 2021/22 vorzulegen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die Darstellung erfolgt im Entwurf des Doppelhaushalts 2021/2022

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Der Arbeitskreis Inklusion und Senioren sowie die Planungsgruppen waren an der Erstellung des Aktionsplan Inklusion beteiligt.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt